

In seiner Zusammenfassung erscheinen noch einmal seine wichtigsten Ansatzpunkte, Gedankengänge und Ergebnisse, die hier nicht vorweggenommen, sondern von jedem Interessierten selbst entdeckt werden sollten.

Diesem wertvollen, mit einer bemerkenswerten Bibliographie ausgestatteten Beitrag zum Zusammenwirken von Flüchtlingsrecht, Menschenrechten, kollektiver Friedenssicherung und Staatenverantwortlichkeit kann man wegen seines sinnvollen Aufbaus und seiner übersichtlichen Gliederung nur viele Leser wünschen, die angesichts eines unemotionalen juristischen Textes das furchtbare Elend der Betroffenen immer vor Augen haben.

*Dagmar Reimann*

*Rick A. Lawson / Henry G. Schermers*

**Leading Cases of the European Court of Human Rights**

Ars Aequi Libri, Nijmegen, 1997, 788 S., DM 198,--

Rechtsnormen bedürfen der Auslegung. Das gilt besonders für Grund- und Menschenrechtstexte. Vom Wortlaut her sind sie regelmäßig weit und unbestimmt. Erst eine ausgeprägte Dogmatik vermag ihnen einen präzisen juristischen Gehalt zu verleihen. Bei einem Menschenrechtsschutzsystem wie dem der EMRK wird die notwendige Konkretisierungsarbeit in erster Linie von den Überwachungsorganen geleistet, namentlich dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die Garantien der Konvention über nunmehr fast vierzig Jahre hinweg in mehreren hundert Urteilen entfaltet hat. Ohne diese Rechtsprechung lassen sich viele Garantien nicht verstehen. Mittlerweile ist die Konventionspraxis durch zahlreiche Kommentare und Handbücher recht gut erschlossen. Schwieriger gestaltet sich der Zugang zu den Entscheidungen selbst. Die umfangreiche amtliche Sammlung des Gerichtshofs ist nur in wenigen Fachbibliotheken vorhanden. Zahlreiche Urteile werden in Zeitschriften veröffentlicht, teilweise in deutscher Übersetzung, doch fällt ein systematischer Zugriff auf repräsentative Entscheidungen schwer. Die vorzustellende Entscheidungssammlung schließt hier Lücken.

Vorrangiges Ziel der Herausgeber ist es, 58 Leitentscheidungen des Gerichtshofs im Original zugänglich zu machen. Die Urteile werden daher in chronologischer Reihenfolge unter der jeweiligen Nummer der amtlichen Sammlung nahezu ungekürzt abgedruckt. Jeder Entscheidung folgt eine umfangreiche Anmerkung, die das jeweilige Urteil mit zahlreichen Quer- und Weiterverweisungen in den Gesamtzusammenhang der Rechtsprechung des Gerichtshofs einordnet. Die Erläuterung des einzelnen Urteils weitet sich dabei teilweise zur umfassenden Darstellung der Rechtsprechung, wenn etwa auf S. 15-17 die Auslegungsmethoden der EMRK entfaltet und durch Hinweise auf größtenteils nachfolgend abgedruckte Rechtsprechung belegt werden. Mehrere Register erschließen den Material-

reichtum des Werkes. Daß alle Urteile des Gerichtshofs chronologisch und nach den Namen der Beschwerdeführer erfaßt werden, versteht sich fast von selbst. Hinzu kommen ein detailliertes Verzeichnis nach Artikeln und einzelnen Garantien sowie ein Stichwortverzeichnis.

Die herkömmlichen Kommentare kann und will das Werk schon deshalb nicht ersetzen, weil es nicht denselben Wert auf Vollständigkeit legt. Es handelt sich aber um ein äußerst nützliches zusätzliches Hilfsmittel zur rechtsprechnungsnahen Arbeit mit der Konvention. Für Studienzwecke ist es ebenso geeignet wie als handliches Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis.

Die juristische Entfaltung von Grund- und Menschenrechten vollzieht sich in einem Wechselspiel von Rechtsprechung und Wissenschaft. Dabei stellen die verschiedenen nationalen und internationalen Texte ähnliche Auslegungsprobleme, die eine Blick auf Lösungsversuche in anderen Schutzsystemen nahelegen. Auch hier kann das Werk von Lawson und Schermers zum Zuge kommen, indem es diejenigen, die sich mit Grund- und Menschenrechtstexten außerhalb der EMRK befassen, schnell und zuverlässig informiert, welche Lösungen für bestimmte Fragen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gefunden hat.

Leider ist der Band trotz offenkundiger Bemühungen von Verlag und Herausgebern (s. S. ix) noch immer so teuer, daß er kaum den Weg in private und gar studentische Bücherregale finden wird. Doch ist das quantitativ und qualitativ gleichermaßen überzeugende Werk seinen Preis wert.

*Robert Uerpmann*

*Michael J. Hahn*

### **Die einseitige Aussetzung von GATT-Verpflichtungen als Repressalie**

Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht: Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 122  
Springer Verlag, Berlin u.a., 1996, 439 S., DM 148,-

Der Titel dieser in ihrer Ursprungsfassung 1994 in Heidelberg angenommenen Dissertation wirkt eher unscheinbar und verhüllt die Brisanz der Problemstellung, wie sie Hahn eingangs selbst skizziert: "Angesichts der Bedeutung des Warenverkehrs für das Wohlergehen vieler Staaten und des weitgehenden Mangels an sonstigen, insbesondere militärischen Einflußmöglichkeiten stellt die 'Handelswaffe' häufig das einzige potentiell effektive und nicht von vornherein illegale Instrument dar, um einen Rechtsbrecher zur Aufgabe seines Verhaltens zu veranlassen" (S. 1 f.). "Der Einsatz wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen wirft vielfältige völkerrechtliche Probleme auf, unter denen die Vereinbarkeit mit dem Recht des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nur eines ist" (S. 5). "Gegenstand der Arbeit ist ... die Frage, ob und inwieweit der Einsatz *prima facie* GATT-widriger Maßnahmen zuläs-